

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/430-00
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 10.11.2005

Az.: 22.60.20 gl-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	15.12.2005
3.		
4.		

Betreff:

Abfallbeseitigung

hier: 11. Änderung zur Gebührensatzung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Overhage	Sachbearbeiter Gläser	Sichtvermerk StA 30
--------------------------------	----------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung des Jahres 2006 werden durch eine Vielzahl von Änderungen beeinflusst:

A) Gründung des EBB (EntsorgungsbetriebBergkamen)

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 10.11.2005 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2006 den EntsorgungsbetriebBergkamen zu gründen mit der Aufgabe, die Sammlung und den Transport der Abfälle im Stadtgebiet durchzuführen und diese einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

Für das 1. Halbjahr wird diese Aufgabe noch von der Firma Remondis wahrgenommen. Der Zeitraum wird genutzt, um die notwendigen Beschaffungen (Fahrzeuge, Personal) durchzuführen und sonstige Vorbereitungen für einen reibungslosen Ablauf treffen zu können.

Die Aufgaben der Überwachung der Abfallströme und die damit verbundenen verwaltungstechnischen Aufgaben werden schon zum 01.01.2006 übernommen.

B) Umsetzung des Elektroaltgerätegesetzes

Mit Wirkung ab 24.03.2006 sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Elektroaltgeräte kostenlos von privaten Nutzern anzunehmen bzw. getrennt aus dem Sperrmüll zu sammeln und diese Geräte zu festgelegten Übergabestellen zu transportieren.

Hierzu ist im Bereich der Sperrmüllsammlung ein erhöhter Aufwand notwendig; die Kosten der Entsorgung des E-Schrottes werden den Kommunen nicht mehr berechnet.

C) Gebührenfestsetzung durch den Kreis Unna

Der Kreistag hat am 06.12.2005 für das Jahr 2006 folgende Gebührensätze beschlossen:

Restmüll	204,46 €
Biomüll	110,58 €
Grünabfälle	52,20 €
Papier	3,21 €

D) Gebührenfestsetzung für die Stadt Bergkamen

Neben dem an den Kreis Unna zu zahlenden Betrag werden die Gebühren der Stadt Bergkamen durch weitere Kostenfaktoren bestimmt (siehe Gebührenbedarfsermittlung).

Die Verwaltung schlägt vor, für die Gebühren 2006 einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr zugrunde zu legen und für die Beseitigung von Rest- und Biomüll abschließend Gebühren festzusetzen.

Die Betriebsabrechnung 2004 weist für den Bereich der Restmüllentsorgung einen Überschuss von 195.700,00 € aus, für den Bereich der Biomüllentsorgung wurde eine Überdeckung von 6.012,00 € festgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gewinne voll in die Kalkulation 2006 vorzutragen.

I. Gebühren für die Beseitigung von Biomüll

Die Betriebsabrechnung 2004 weist eine Tonnage von 2.826,08 t aus, nach 9 Monaten des Jahres 2005 sind für 2005 2.900 t zu erwarten.

Da im Jahr 2006 nicht davon auszugehen ist, dass sich das Verhalten der Bürger wesentlich ändert, geht die Verwaltung davon aus, dass für 2006 eine Menge von 2.900 t zu beseitigen ist.

Bei Zugrundelegung dieser Menge und unter Einbeziehung des Gewinns des Jahres 2004 in Höhe von 6.012 t ergibt sich ein Betrag von 1,9336 € je Liter wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen. Der Gebührensatz sollte auf 1,93 €/l festgesetzt werden. Für die unterschiedlichen Gefäßgrößen ergeben sich für das Jahr 2006 im Vergleich zu 2005 folgende Gebührensätze:

	2006	2005	Differenz ./ 10,65 %
60 l	57,90 €	64,90 €	
120 l	115,80 €	129,60 €	
240 l	231,60 €	259,20 €	

II. Gebühren für die Beseitigung von Restmüll

Bei der Ermittlung des Gebührensatzes sind die wesentlichen Einflussfaktoren bei den Entsorgungskosten konstant geblieben (Restmüll 8.700 t, Sperrmüll 2.200 t). Unter Berücksichtigung des Gewinns aus 2004 ergibt sich ein Betrag von 3,1678 € je Liter wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen. Der Gebührensatz sollte auf 3,17 € festgesetzt werden.

Hieraus ergeben sich zum Vergleich mit 2005 folgende Änderungen:

	2006	2005	Differenz ./ 5,93 %
60 l	95,10 €	101,10 €	
120 l	190,20 €	202,20 €	
240 l	380,40 €	404,40 €	
1,1 cbm 14tägig	1.743,50 €	1.853,50 €	
1,1 cbm 1 x wöchentl.	3.487,00 €	3.707,00 €	
1,1 cbm 2 x wöchentl.	6.974,00 €	7.414,00 €	

III. Auswirkungen der Übernahme des operativen Geschäftes erst zum 01.07.2006

Für die Übernahme des operativen Geschäftes ist ein zeitlicher Vorlauf notwendig, z. B. für eine europaweite Ausschreibung der Fahrzeuge.

Dadurch ist es notwendig, dass für die ersten 6 Monate die Firma Remondis die Sammlung sicherstellt und dem EBB nach den vertraglichen Bedingungen in Rechnung stellt.

Alternativberechnungen für die Übernahme des operativen Geschäftes zum 01.01.2006 zeigen, dass in diesem Fall die Gebührensenkung erheblich deutlicher hätte ausfallen können und so den wirtschaftlichen Vorteil der Gründung des Eigenbetriebes in vollem Umfang zeigt.

Bei Übernahme des operativen Geschäftes zum 01.01.2006 hätten die Gebühren unter sonst gleichen Bedingungen für die Beseitigung von Restmüll um 13,35 % und für die Beseitigung von Biomüll um 25,93 % gesenkt werden können.

IV. Gebührenbedarfsermittlung

Bedingt durch die Gründung des EBB erhält die Gebührenbedarfsermittlung eine vollständig veränderte Gestalt.

Während in der alten Fassung für das Einsammeln und Transportieren eine Kostenposition notwendig war, erfordert die neue Fassung eine Ermittlung der einzelnen Kosten des Personals für die Tourenplanung über die Personalkosten für die Fahrer bis hin zur Ermittlung von Kosten für den Kraftstoffverbrauch oder den Reparaturaufwand.

Die ermittelten Kosten sind anhand von realistisch angenommenen Schlüsseln auf die einzelnen Kostenträger zu verteilen, sofern keine direkte Zuordnung möglich ist.

1. Kosten des Einsammelns und Transportierens

1.1 Personalkosten

1.1.1 Personalkosten der Einsatzplanung 41.446,00 €

Für die Planung und Überwachung der Touren für die Sammlung von Restmüll, Biomüll, Papier und Sperrmüll sowie die Auslieferung von auszutauschenden Gefäßen wird ein Disponent benötigt, notwendige Vertretungsregelungen werden über einen Personaleinkauf vom Baubetriebshof abgedeckt.

1.1.2 Kosten des Büroarbeitsplatzes der Einsatzplanung 17.940,00 €

Gemäß KGST-Bericht 6/2005 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ teilen sich die Kosten für einen Büroarbeitsplatz wie folgt auf:

- Sachkostenpauschale 5.400,00 €

Die Pauschale beinhaltet u. a. Raumkosten (Miete, Heizung etc.), Telefon- und Portokosten, allgemeiner Bürobedarf, Abschreibungen und Zinsen von Büromaschinen sowie deren Instandsetzung und Instandhaltung, Kosten für Fortbildung etc.

- Allgemeine Informationstechnische Unterstützung 10.200,00 €

Hiermit werden abgedeckt Kosten für die Wartung von allgemeinen EDV-Programmen, Lizenzentgelte bzw. Abschreibung und Zinsen für Programme sowie die Betreuung durch Personal der EDV-Abteilung etc.

Für den Disponenten werden diese Pauschalen in vollem Umfang berücksichtigt, für die Vertretung anteilig aufgrund der Vertretungsregelung.

1.1.3	Personalkosten Fahrer	148.026,00 €
	Zugrunde gelegt wird ein Personalbedarf (anteilig) von 9 Personen; die Aufteilung erfolgt anhand der für die Sammlung der einzelnen Abfallarten geplanten Arbeitsstunden.	
1.1.4	Kosten des Arbeitsplatzes	14.803,00 €
	Laut KGST-Bericht 6/2005 wird für Nicht-Büroarbeitsplätze ein 10%iger Aufschlag auf die Personalkosten berücksichtigt, der die Kosten für Dienstkleidung, Raumkosten (Sozialräume) etc. beinhaltet.	
1.1.5	Vertretung Urlaub/Krankheit	64.800,00 €
	Um für die Fahrzeuge einen täglichen Einsatz gewährleisten zu können, werden ganzjährig 18.000 Personalstunden benötigt. Durch das eigene Personal (9 Fahrer) werden 14.400 Std. abgedeckt. Für ein halbes Jahr werden 1.800 Vertretungsstunden benötigt.	
1.2	Kalkulatorische Abschreibungen	
1.2.1	Fahrzeuge	109.583,00 €
	Die Anschaffungskosten für 5 Seitenlader, 1 Hecklader sowie 1 Service-Fahrzeug betragen voraussichtlich 1.315.000,00 €. Die Nutzungsdauer der Fahrzeuge wird mit 8 Jahren angenommen. Die daraus resultierenden Abschreibungen sind für 2006 zeitanteilig berechnet.	
1.2.2	Halle	375,00 €
	Für die Unterbringung der Fahrzeuge ist die Errichtung einer Leichtbauhalle zum Herbst 2006 geplant. Die Abschreibungen sind anteilig berechnet.	
1.2.3	EDV-Programm	6.250,00 €
	Für die Tourenplanung wird ein spezielles Programm benötigt, um den Fahrzeug- und den Personaleinsatz optimal gestalten zu können. Als Nutzungsdauer werden 8 Jahre unterstellt.	
1.2.4	Abfallgefäße	15.258,00 €
1.2.5		
	Der Altbestand der Gefäße soll von der Firma Remondis erworben werden. Voraussichtlich sind 190.000,00 zu zahlen. Der Altbestand wird über 8 Jahre abgeschrieben und für 2006 anteilig berücksichtigt.	
	Für die ab 01.07.2006 neu aufzustellenden Gefäße werden Neukäufe in Höhe von 14.037,00 € veranschlagt, hier erfolgt die Abschreibung über 10 Jahre.	
1.3	Kalkulatorische Zinsen	47.697,00 €
	Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage des durchschnittlich gebundenen Kapitals mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 6,5 % für die Wirtschaftsgüter wie unter 1.2.	

1.4 Unterhaltung Fahrzeuge 82.535,00 €

Für ein halbes Jahr sind die Kosten für Reparaturen, Versicherungen, Steuern, GEZ und Kraftstoffverbrauch in der Kalkulation zu berücksichtigen.

1.5 Kosten für das Einsammeln und Transportieren durch die Firma Remondis bis 30.06.2006

1.5.1 Einsammeln und Transportieren aus Gefäßen 565.587,00 €

Für das 1. Halbjahr 2006 führt die Firma Remondis die Aufgabe des Einsammelns und Transportierens gemäß der Vertragsbedingungen durch. Eine Anpassung der Vergütungen ist nicht beantragt.

Anhand des voraussichtlichen Gefäßbestandes und der unterschiedlichen Vergütungen je Gefäßart werden die Kosten für das Einsammeln und Transportieren von Rest- und Biomüll sowie von Papier ermittelt.

1.5.2 Einsammeln und Transportieren von Sperrmüll und Grünschnitt 565.587,00 €

Auch hier führt die Firma Remondis die Leistungen bis zum 30.06.2006 durch. Kalkuliert werden für das 1. Halbjahr die Sammlung von 1.000 t Sperrmüll sowie 70 t Grünschnitt/Weihnachtsbäume

1.6 Leitungskosten EBB 116.110,00 €

Für die Leitung des EBB (Betriebsleiter, Stellvertreter, Buchhaltung, Rechnungsprüfung und –zahlung (bisher im Steueramt) sind Personalkosten sowie Sachkostenpauschalen inkl. Technikunterstützung zu berücksichtigen.

Weiterhin fallen Kosten für die Prüfung des EBB sowie Abschreibungen und Zinsen für die baulichen Veränderungen am Baubetriebshof (Mietereinbauten) an.

Die Verteilung der Gesamtsumme erfolgt auf die Bereiche Abfallbeseitigung und Straßenreinigung nach den durch die einzelnen Bereiche zu vertretenden Kosten.

2. **Sonstige Kosten der Abfallbeseitigung**

2.1 Kosten der Verbrennung, Deponierung und Verwertung 2.823.879,00 €

Der Kreis Unna hat in seiner Sitzung am 06.12.2005 beschlossen, die Gebühren für 2006 wie folgt festzusetzen:

Restmüll	204,46 €/t
Biomüll	110,58 €/t
Grünabfälle	52,20 €/t
Altpapierverwertung	3,21 €/t

Mit dem Kreis Unna sind voraussichtlich folgende Mengen abzurechnen:

a) Restmüll

- aus Restgefäßen
Aufgrund der Sammelergebnisse der ersten 10 Monate des Jahres 2005 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2006 rd. 8.700 t über Restmüllgefäße zu entsorgen sind.
- Sperrmüll
Die Sperrmüllmenge wird mit 2.200 t als konstant im Vergleich zum Vorjahr angenommen. Nur die Art des Einsammelns hat sich verändert.
Nachdem auf dem Wertstoffhof die Möglichkeit besteht, Sperrmüll in kleinen Mengen abzugeben, ist damit zu rechnen, dass 2.000 t über die Sammlung und 200 t über den Wertstoffhof zu entsorgen sind.
- Wilder Müll
Es wird von einer Tonnage von 350 t wildem Müll ausgegangen.

b) Biomüll

Aufgrund der Sammelergebnisse der ersten 9 Monate des Jahres 2005 wird für das Jahr 2006 von einer zu entsorgenden Tonnage von 2.900 t ausgegangen.

c) Grünschnitt

Nach Abrechnungen mit der GWA für die ersten 9 Monate werden als Entsorgungsmengen von Grünschnitt über den Wertstoffhof 1.150 t, als Entsorgungsmengen aus der Weihnachtsbaum-/Grünschnittabfuhr 70 t zugrunde gelegt.

Kosten des Wertstoffhofes

An den Betreiber des Wertstoffhofes sind die Kosten für die Verwertung der angelieferten Mengen zu entrichten. Die zu zahlenden Beträge enthalten die Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Sammel-, Sortier-, Trenn- und Lagersysteme sowie die Kosten für den Transport und teilweise auch die Verwertung der angelieferten Mengen.

Dabei ist von folgenden Mengen und Preisen auszugehen:

a) Grünschnitt	1.150 t à	54,90 €
b) Holz	300 t à	98,60 €
c) Elektronikschrott		
- bis 24.03.2006	15 t à	532,93 €
- ab 24.03.2006	55 t à	99,73 €
d) Bauschutt	900 t à	17,76 €
e) Styropor/Eisen	pauschal	2.059,00 €
f) Sperrmüll	200 t à	70,85 €

2.2 Betreiberkosten Wertstoffhof 80.498,00 €

Dieser Betrag dient zur Finanzierung aller Kosten im Bereich des Hoch- und Tiefbaues, der Personalkosten sowie der laufenden Kosten, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen.

2.3	Kalkulatorische Abschreibungen Wertstoffhof	6.193,00 €
	Als Basis dient der Wiederbeschaffungszeitwert.	
2.4	Kalkulatorische Zinsen Wertstoffhof	3.171,00 €
	Die kalkulatorischen Zinsen ermitteln sich anhand der Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen. Als Zinssatz werden 6,5 % zugrunde gelegt.	
2.5	Entsorgung Sondermüll	15.000,00 €
	Bei diesen Kosten handelt es sich um die Miete der Abfallsammelbehälter am Baubetriebshof, in denen die von den Bürgern verbotswidrig abgelagerten Sonderabfälle (Autobatterien, Ölkannister, Farben und Lacke, Altöle) gelagert werden sowie deren Entsorgung.	
2.6	Containergestellung	15.000,00
	Der Müll von wilden Müllkippen wird in Containern einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.	
	Für Überkapazitäten aus dem Bereich der Papierentsorgung aus privaten Haushalten besteht am Wertstoffhof die Möglichkeit, Altpapier und Pappe über einen Presscontainer zu entsorgen.	
2.7	Ersatzbeschaffung Straßenpapierkörbe	7.000,00 €
	Für die Beschaffung und Aufstellung von Straßenpapierkörben im Stadtgebiet wird der o. g. Betrag benötigt.	
2.8	Kosten für Gebührenmarken	1.100,00 €
	Hierbei handelt es sich um den notwendigen Nachkauf von Gebührenmarken, die zu Kontrollzwecken jedem Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt werden.	
2.9	Erstellung und Fortführung der Abfallfibel sowie Kosten der Verteilung	19.134,00 €
	Zur Mitte des Jahres ist eine neue Abfallfibel zu erstellen und auszuteilen, da sich bei der Übernahme des Einsammelns und Transportierens in Eigenregie Änderungen der Abfuhrbezirke und -tage ergeben können.	
2.10	Leistungen des Baubetriebshofes	50.200,00 €
	Für die Beseitigung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen sowie die Leerung der Straßenpapierkörbe werden Leistungen des Baubetriebshofes benötigt. Geplant ist die Inanspruchnahme von 1.200 Personalstunden zzgl. Fahrzeugeinsatz.	
2.11	Inanspruchnahme Leistungen der Verwaltung - Personal -	143.969,00 €
	Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen nimmt Personalleistungen der Verwaltung in Anspruch, z. B. des Steueramtes für das Erstellen der Bescheide, der Stadtkasse oder des Umweltamtes.	

Im Einzelnen werden Leistungen von folgenden Ämtern bezogen:

- Oberste Verwaltungsorgane	8 %
- Rechnungsprüfungsamt	5 %
- Hauptamt	16 %
- Rechtsamt	4 %
- Bürgerbüro	15 %
- Amt für Finanzen und Steuern	298 %
- Amt für Planung, Umwelt und Bauordnung	25 %

2.12 Inanspruchnahme Leistungen der Verwaltung – sächlich - 17.640,00 €

Mit diesem Betrag sind die Aufwendungen zu begleichen, die in den Fachämtern (s. o.) für die Beschäftigung mit der Abfallbeseitigung entstehen.

Hierunter fallen z. B. Heizkosten, Büromaterialien, Strom etc., ermittelt anhand von Personenschlüsseln.

3. Erlöse

3.1 Erlöse Papierverwertung 130.061,00 €

Der Kreis Unna zahlt an die anliefernden Gemeinden einen Betrag von 52,55 € auf 75 % der angelieferten Tonnage.

3.2 Beteiligung DSD an der Papiersammlung 86.508,00 €

Im Rahmen der Papiersammlung werden sowohl Druckerzeugnisse als auch Verkaufsverpackungen über die Papiertonne gesammelt. Für die Verkaufsverpackungen erfolgt eine Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems. An den Kosten beteiligt sich die DSD AG mit 1,65 € je Einwohner und Jahr.

3.3 Erlöse Verkauf von Sperrmüllkarten 60.000,00 €

3.4 Erlöse Verkauf von Grünschnittkarten 2.500,00 €

3.5 Erlöse Wertstoffhof 75.000,00 €

3,6 Pachteinnahmen Wertstoffhof 13.616,00 €

3.7 Erlöse Verkauf Restmüllsäcke 500,00 €

4. Durch Abfallbeseitigungsgebühren zu deckende Kosten

Nach Umlage der Kosten für die Beseitigung von Papier und Sperrmüll sowie der Kosten am Wertstoffhof auf den Kostenträger Restmüll ergeben sich Gesamtkosten für die Beseitigung von

- Restmüll	3.551.223,00 €
- Biomüll	557.675,00 €

5. Gutschrift Abfallgebühren 2004

Gemäß den Bestimmungen des § 6 KAG NRW werden die Überschüsse des Jahres 2004 voll als Gebühren mindernd in die Kalkulation einbezogen.

6. Ermittlung des Gebührensatzes

Der Gebührensatz für die Beseitigung von Restmüll und Biomüll wird ermittelt anhand des zur Verfügung stehenden Volumens nach dem voraussichtlichen Bestand an Gefäßen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restmüll gemäß § 5 Abs. 1 sowie die Gebühr bzw. den Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen gemäß § 5 Abs. 2 so festzusetzen, wie sie als **Anlage 1** beigelegt sind.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/430-00

11. Änderungssatzung vom

**zur Satzung über die Abfallbeseitigungsgebühren
der Stadt Bergkamen vom 20.12.1993**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2005 (GV NRW S. 488), und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV NRW S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr bzw. der Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von Restmüll beträgt je Liter 3,17 € jährlich.

Art. II

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr bzw. der Höchstsatz der Vorausleistung für die Beseitigung von organischen Abfällen beträgt je Liter 1,93 € jährlich.

Art. III

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Gebührenkalkulation 2006 Abfallbeseitigung				Anlage 2 zu Drucksache Nr. 9/430-00				
Kostenart	Verteilungs- schlüssel	Betrag	Kostenträger Restmüll	Biomüll	Papier	Sperrmüll	Kostenstellen Wertstoffhof	EBB Verwaltung
1. Kosten des Sammelns und Transportierens								
1.1.1 Personalkosten Einsatzplanung	direkt	41.446						41.446
1.1.2 Kosten Büroarbeitsplatz	direkt	17.940						17.940
1.1.3 Personalkosten Sammlung etc.	Arbeitsstunden	148.026	63.693	14.420	30.439	39.473		
1.1.4 Kosten Arbeitsplatz	Arbeitsstunden	14.803	6.369	1.442	3.044	3.947		
1.1.5.. Vertretung Urlaub/Krankheit	Arbeitsstunden	64.800	27.882	6.312	13.325	17.280		
1.2. Kalkulatorische Abschreibungen								
1.2.1 Fahrzeuge	Einsatzstd. Fahrzeuge	109.583	52.431	14.916	31.486	10.750		
1.2.2 Halle	Einsatzstd. Fahrzeuge	375	165	47	99	64		
1.2.3 EDV-Programm	direkt	6.250						6.250
1.2.4 Gefäße Altbestand	Anzahl Gefäße	13.854	5.976	2.532	5.346			
1.2.5 Gefäße Neukauf	Anzahl Gefäße	1.404	605	257	542			
1.3. Kalkulatorische Zinsen								
1.3.1 Fahrzeuge	Einsatzstd. Fahrzeuge	39.176	18.744	5.332	11.256	3.843		
1.3.2 Halle	Einsatzstd. Fahrzeuge	963	423	121	255	165		
1.3.3 EDV-Programm	direkt	1.422						1.422
1.3.4 Gefäße	Anzahl Gefäße	5.725	2.469	1.046	2.209			
1.3.5 Gefäße Neukauf	Anzahl Gefäße	411	177	75	158			
1.4. Unterhaltung der Fahrzeuge	Einsatzstd. Fahrzeuge	82.535	36.227	10.337	21.821	14.149		
1.5.1 Einsammeln Remondis Gefäße	Anzahl Gefäße	565.587	297.228	118.497	149.862	58.182		
1.5.2 Einsammeln Remondis Sperrmüll/G	direkt	58.182						
Kosten des Einsammelns und Transportierens		1.172.480	512.391	175.335	269.843	147.854	-	67.058
1.6. Personalkosten Leitung EBB	Direkt, nur Anteil Abfall	116.110						116.110
Gesamt		1.288.590	512.391	175.335	269.843	147.854	-	183.168
Umlage Leitungskosten	zu vertretende Kosten		84.903	29.053	44.713	24.499		
Gesamtkosten des Einsammelns und Transportierens		1.288.590	597.294	204.388	314.555	172.353		

2.Sonstige Kosten der Abfallbeseitigung	Verteilungs- schlüssel	Betrag	Kostenträger Restmüll	Biomüll	Papier	Sperrmüll	Kostenstellen Wertstoffhof	Verwaltung
2.1.Kosten der Verbrennung etc.	Tonnage	2.829.408	1.912.486	320.682	7.945	449.812	138.483	
2.2.Betreiberkosten Wertstoffhof	direkt	80.498					80.498	
2.3.Kalkulatorische Abschreibungen	direkt	6.193					6.193	
2.4.Kalkulatorische Zinsen	direkt	3.171					3.171	
2.5.Entsorgung Sondermüll	direkt	15.000	15.000					
2.6.Containergestaltung	direkt	15.000	10.000					
2.7.Ersatzbeschaffung Straßenpapierkörbe	direkt	7.000	7.000				5.000	
2.8.Kosten für Gebührenmarken	Anz. Gefäße ohne Pa.	1.100	773					
2.9.Erstellung /Verteilung der Abfallfibel	Tonnage	19.314	9.692	2.737	2.336	2.076	2.473	
2.10.Leistungen des Baubetriebshofes	direkt	50.200	50.200					
2.11.Inanspruchnahme Verwaltung	direkt	143.969						143.969
2.13.Verwaltungskostenbeitrag	direkt	17.640						17.640
Summe Sonstige Kosten der Abfallbeseitigung		3.188.492	2.005.151	323.746	10.281	451.888	235.817	161.609
Gesamtkosten der Abfallbeseitigung		4.477.083	2.602.445	528.134	324.836	624.242	235.817	161.609
Umlage Verwaltungskosten	Anzahl Gefäße		69.710	29.541	62.359			
Gebührenrelevante Kosten			2.672.154	557.675	387.195	624.242	235.817	

Kostenart	Verteilungs- schlüssel	Betrag	Kostenträger Restmüll	Biomüll	Papier	Spermüll	Kostenstellen Wertstoffhof
3.Zu erwartende Einnahmen							
3.1.Erlöse Papierverwertung	direkt	130.061			130.061		
3.2.Erlöse Beteiligung DSD an Papiersamm	direkt	86.508			86.508		
3.3.Erlöse Spermüllkarten	direkt	60.000				60.000	
3.4.Erlöse Grünschnittkarten	direkt	2.500				2.500	
3.5.Erlöse Wertstoffhof	direkt	75.000					75.000
3.6.Mieteinnahmen Wertstoffhof	direkt	13.616					13.616
3.7.Erlöse Restmüllsäcke	direkt	500	500				
Gesamterlöse		368.185	500	-	216.569	62.500	88.616
Durch Gebühren zu deckende Kosten							
		4.108.897	2.671.654	557.675	170.626	561.742	147.201
Umlage Papier			170.626				
Umlage Spermüll			561.742				
Umlage Wertstoffhof			147.201				
4.Durch Abfallbeseitigungsgebühren zu deckende Kosten			3.551.223	557.675			
5.Gutschrift Abfallgebühren 2004			195.700	6.012			
Von Gebührenpflichtigen zu deckende Kosten			3.355.523	551.663			

6. Ermittlung des Gebührensatzes

Anzahl Gefäße	60 l	120 l	240 l	1,1 cbm 14 tägig	1,1 cbm wöchentl.	1,1 cbm 2* wöchent.
Restmüll Biomüll	8.000 4.350	5.850 1.700	1.175 440	65	185	40
Volumen Restmüll Volumen Biomüll	1.059.250 285.300					
Gebührensatz je Liter wöchentlich zur Verfügung stehendes Volumen						
Restmüll	3,1678	gerundet	3,17			
Biomüll	1,9336	gerundet	1,93			
Gebühren je Gefäß	60 l	120 l	240 l	1,1 cbm 14 tägig	1,1 cbm wöchentl.	1,1 cbm 2* wöchent.
Restmüll	95,10 €	190,20 €	380,40 €	1.743,50 €	3.487,00 €	6.974,00 €
Biomüll	57,90 €	115,80 €	231,60 €			